

Hamburger Note zur Digitalisierung des
kulturellen Erbes

aus:

Mit gutem Recht erinnern

Gedanken zur Änderung der rechtlichen
Rahmenbedingungen des kulturellen Erbes in
der digitalen Welt

Herausgegeben von Paul Klimpel

S. IX – XI

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Online-Ausgabe

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de/>) verfügbar.

DOI 10.15460/HUP.178

Printausgabe

ISBN 978-3-943423-46-4

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.

Herausgeber: Paul Klimpel

Covergestaltung: Hamburg University Press

Coverabbildung: Jürgen Keiper, <http://www.jkeiper.de> (Fragment, TIB Hannover)

Druck und Bindung: Hansadruck, Kiel

2018 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg Carl von Ossietzky, Hamburg (Deutschland)
<http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Inhaltsverzeichnis

- V Besonderer Dank
- VII Geleitwort
- IX „Hamburger Note zur Digitalisierung des kulturellen Erbes“

1 Einleitung

Paul Klimpel

- 3 Warum dieses Buch

9 Bereichsausnahmen

Gabriele Beger

- 11 Archivierung: ein Plädoyer für eine Bereichsausnahme

Andrea Hänger

- 25 Urheberrecht im Archiv: das Beispiel des Bundesarchivs

Julia Reda

- 37 Kulturelles Erbe befreien: zur Notwendigkeit einer europäischen Lösung

51 Neue Regeln für die Sichtbarkeit

Thomas Dreier und Veronika Fischer

- 53 Museen: digitaler Erhalt und digitale Sichtbarkeit

Dietmar Preißler

- 69 Bilder-Los: digitale Welt, Urheberrecht und Museen

79 Schutzfristen

Oliver Hinte

81 Nach 25 Jahren ist Schluss

Martin Kretschmer

89 Niemand hat etwas davon, wenn Werke nicht genutzt werden können

95 Kollektive Rechtewahrnehmung und Verwertungsgesellschaften

Elisabeth Niggemann

97 Neues Leben für vergriffene Werke

John Hendrik Weitzmann

113 Primat der Verfügbarkeit „verwaister Werke“

123 Recht als Hindernis – Hindernisse für das Recht

Eric W. Steinhauer

125 Recht als Risiko für das kulturelle Gedächtnis

Katharina de la Durantaye

137 Das kulturelle Gedächtnis als Kollateralschaden der „Copyright Wars“

143 Fair Use

Sylvia Jacob

145 Konkretisierung der US-amerikanischen *Fair-Use*-
Doktrin durch die verkehrsbeteiligten Kreise

Hunter O'Hanian

147 Best Practice-Leitfaden für die angemessene
Verwendung (*Fair Use*)

Peter Jaszi

163 *Fair Use* heute

171 Autorinnen und Autoren

Besonderer Dank

gilt allen Autoren und der College Art Association. Ohne das große Engagement und die Geduld aller, die an diesem Buch mitgewirkt haben, hätte es nie entstehen können. Dank gilt auch Oliver Hinte und der Fachbibliothek Rechtswissenschaften der Universität Köln für die Unterstützung, insbesondere Frau Angelika Schmoranz für die Durchsicht der Beiträge, Sylvia Jacob für die Übersetzung der englischen Texte ins Deutsche, Frau Gabriele Beger und dem Verlag Hamburg University Press der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, insbesondere Herrn Tobias Buck für die Geduld und die gute Zusammenarbeit, der Deutschen Digitalen Bibliothek, insbesondere Frank Frischmuth und auch dem iRights e. V., insbesondere Valie Djordjevic für die Unterstützung und Josephine Mahler für das sorgfältige Lektorat.

Paul Klimpel

Geleitwort

Die Aufgaben der Deutschen Digitalen Bibliothek sind es, das kulturelle Erbe im kollektiven Gedächtnis zu halten, den Zugang dazu zu erleichtern und neue Anwendungsmöglichkeiten für die Inhalte aufzuzeigen, perspektivisch also alle Bestände und Sammlungen aus Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Kultur- und Wissenseinrichtungen über ihr Onlineportal dauerhaft zugänglich zu machen und über ihre Plattform zur Nachnutzung bereitzustellen: kostenfrei, werbefrei und in attraktiver Form – nicht mehr und nicht weniger.

Bislang wird in der Deutschen Digitalen Bibliothek aber nur ein Teil des deutschen Kulturerbes nachgewiesen. Ein wesentlicher Grund dafür sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Regelungen zum geltenden Urheberrecht. Sie stellen für die Kultureinrichtungen bei ihren Digitalisierungsvorhaben ein beträchtliches Hindernis dar.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung und Zugänglichmachung unseres kulturellen Erbes sind letztlich Fragen nach dem „Was wollen wir?“ und „Wie wollen wir in Zukunft leben?“. Wollen wir den Zugang zu Wissen und Information beschränken und ihn allein privaten Initiativen überlassen? Oder wollen wir sichergehen, dass unsere Traditionen, unser Wissen und unser kulturelles Erbe auch in Zukunft für alle Menschen zugänglich bleiben und ihre Inhalte genutzt werden können?

Der digitale Wandel berührt uns alle – nicht nur industrielle Produktions- und Verwertungsprozesse. Es handelt sich um einen Prozess, der die gesamte Gesellschaft und damit auch

unser kulturelles Erbe durchdringt. Wenn wir die digitale Transformation unserer Gesellschaft befördern wollen, muss es auch gelingen, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Gelingt es nicht, diese Rahmenbedingungen in gemeinsamer Auseinandersetzung und in einem demokratischen Prozess zu verbessern, werden wir auf dem Weg in die digitale Gesellschaft scheitern und uns als Zuschauer derer wiederfinden, die sich aufgemacht haben, die Potenziale, die aus der Digitalisierung entstehen können, in monetarisierbare Geschäftsmodelle umzusetzen.

Zu diesem dringend notwendigen Diskurs über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Digitalisierung leistet das Buch einen wichtigen Beitrag.

Frank Frischmuth

Geschäftsführer

Finanzen, Recht, Kommunikation

Deutsche Digitale Bibliothek

Hamburger Note zur Digitalisierung des kulturellen Erbes

Die Digitalisierung bietet große Chancen für den Zugang zum kulturellen Erbe. Sie ist unumgänglich, damit Archive, Museen und Bibliotheken weiterhin ihren wichtigen öffentlichen Aufgaben gerecht werden können.

Allerdings sind die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Urheberrechts ein großes Hindernis. Bei älteren Werken, die noch urheberrechtlich geschützt sind, ist die Rechtesituation meist sehr kompliziert. Eine umfassende Digitalisierung des kulturellen Erbes wird damit noch auf Jahrzehnte hinaus nicht möglich sein, solange Archive, Bibliotheken und Museen für jedes einzelne Objekt den urheberrechtlichen Status klären müssen.

Augenscheinlich wird dies bei den sogenannten „verwaisten Werken“, bei denen die Hürden für eine Nutzung auch nach der neuen gesetzlichen Regelung noch zu hoch sind. Allerdings wurde in Deutschland bei Büchern eine Lösung gefunden, die im Zusammenspiel mit Verwertungsgesellschaften eine Einzelrechteklärung entbehrlich macht. Dies ist zwar ein erster Schritt. Wenn die Chancen der Digitalisierung genutzt werden sollen, bedarf es aber gesetzlicher Rahmenbedingungen, die für alle öffentlichen Gedächtnisinstitutionen eine rechtliche Einzelfallprüfung entbehrlich machen und grundsätzlich eine Sichtbarmachung von Beständen im Internet ermöglichen.

Gelingt es nicht, die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend weiterzuentwickeln, können wichtige Zeugnisse des kulturellen Erbes weiter aus Gründen der rechtlichen Unsicherheit nicht digital genutzt werden. Dadurch droht eine bedenkliche Verzerrung unseres Geschichtsbildes. Auch werden weiter erhebliche öffentliche Ressourcen für die Klärung von Rechtsfragen aufgewendet, die den Gedächtnisinstitutionen fehlen und die auch nicht den Urhebern zugutekommen.¹

Oktober 2015

Erstunterzeichner

PROF. DR. GABRIELE BEGER

Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

CLAUDIA DILLMANN

Direktorin des Deutschen Filminstituts

PROF. DR. IUR. THOMAS DREIER M. C. J.

Leiter des Instituts für Informations- und Wirtschaftsrecht
und des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaften

PROF. DR. KATHARINA DE LA DURANTAYE, LL. M. (YALE)

Humboldt-Universität zu Berlin, Autorin des Gutachtens zur
Bildungs- und Wissenschaftsschranke

PROF. DR. RETO M. HILTY

Direktor des Max-Planck-Instituts für Innovation und
Wettbewerb

PROF. DR. THOMAS HOEREN

Universitätsprofessor und Direktor des Instituts für
Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht

¹ Vgl. http://hamburger-note.de/?page_id=2 (zuletzt aufgerufen am 7.12.2017).

DR. MICHAEL HOLLMANN
Präsident des Bundesarchivs

PROF. DR. HANS WALTER HÜTTER
Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der
Bundesrepublik Deutschland

DR. PAUL KLIMPEL
Partner bei iRights.Law, Leiter der Konferenzreihe „Zugang
gestalten!“

DR. ELISABETH NIGGEMANN
Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig
und Frankfurt am Main

BÖRRIES VON NOTZ
Alleinvorstand der Stiftung Historische Museen Hamburg

PROF. DR. DR. H. C. MULT. HERMANN PARZINGER
Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

DR. FRANK SIMON-RITZ
Vorstandsvorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbandes
e.V.